

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 36.

Montag, 13. Februar 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Zwickau, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 75 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kantantenstraße 56. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Zur Pockenimpfung.

Der dieser Tage veröffentlichte Entwurf eines Reichs-
Seuchengesetzes nimmt natürlich auch auf die Pockenimpfung reib-
geleglich eingeführt ist. Der Impfung hat viele Gegner,
selbst unter den Ärzten, und diese können die Unnatürlich-
keit der Impfung und die zahlreichen Fälle für sich geltend
machen, in denen durch Einführung der Pocke Kinder er-
krankt und gestorben sind — ganz abgesehen davon, daß
durch die frühere Art der Impfung von Mensch zu Mensch
häufig genug auch Krankheitsstoffe übertragen werden.

Fälle der letzteren Art sind durch den Gebrauch rein
thierischer Pocke se r selten geworden; andere bedenkliche
Folgeerscheinungen der Impfung treten aber immer noch
häufig auf, wenn sie auch nicht alle bekannt werden. Das
vereinzelt Nachtheile stehen aber unläugbar Vorteile für
die Gesamtheit gegenüber. Im Binnenlande sind Pocken-
anfänge selten geworden. Auch in den Grenzgebieten, wo die
Pocken infolge von Einschleppungen aus dem Auslande immer
noch hin und wieder für kurze Zeit festen Fuß fassen, ver-
ursachen sie unter den mit Erfolg geimpften Kindern und
den wiedergeimpften Personen keine Verluste. Nur den noch
nicht oder ohne Erfolg geimpften Kindern und den nur ein-
mal geimpften Personen des höheren Lebensalters werden sie
gefährlich.

Welche Gefahr hinsichtlich der Einschleppung der Pocken
vom benachbarten Auslande ständig droht ist daraus er-
sichtlich, daß während des Jahres 1891 in Böhmen, Mähren,
Niederösterreich, Oesterreichisch-Schlesien und Galizien nicht
weniger als 6834 Personen an den Pocken gestorben sind.
Nach alledem ist es schwer zu verstehen, daß in dem Petitions-
Verzeichniß des Reichstages ein Jahr wie das andere die
Petitionen gegen den Impfungswang wiederkehren, und zwar be-
deckt mit vielen Tausenden von Unterschriften. Daran ist
nicht einmal etwas durch die ungemein eingehenden Be-
rathungen geändert worden, die der Reichstag vor jetzt genau
zwei Jahren, im Februar 1891, über denselben Gegenstand
gepflogen hat.

Die Petitionscommission des Reichstages hat damals
über die Impfrage einen ausführlichen Druckbericht erstattet,
der die Frage in der denkbar erschöpfendsten Weise beleuchtete.
Nur durch den Impfungswang hat Deutschland es erreicht, daß
es in Bezug auf die Pockensterblichkeit so günstig dasteht,
wie kein anderer europäischer Staat ohne Impfungswang.
Während auf 1 Million Einwohner im deutschen Reich 1886
nur 4 Menschen, 1887 3,5, 1888 2, 1889 4,3 Menschen
an den Pocken gestorben sind, also im Jahresdurchschnitt
dieser vier Jahre nur 3,3 Personen, betragen die entsprechen-
den Jahresdurchschnitte für Belgien 188, für Oesterreich
(1885—1887) 457; für England, das zwar den Impfungswang,
aber nicht die Wiederimpfung kennt, 42. Aus Spanien mit
seinen rund 12 Millionen Einwohnern wurden sogar 1888
14 378 und 1889 8472 Todesfälle an Pocken gemeldet, also
auf je eine Million Einwohner 1200 und 700! Die Ver-
hältnisse werden noch klarer, wenn die Vergleichsgebiete näher
aneinander gerückt sind. So sind im Jahre 1889 in Böhmen
allein 3329 Todesfälle an Pocken (d. h. 602 auf 1 Million
Einwohner), in Mähren 1109 (d. h. 519 pro Million) fest-
gestellt worden, während für daselbe Jahr das benachbarte
Preussisch-Schlesien 8,5 pro Million, Königreich Sachsen 2,9
pro Million und die bayerischen Grenzgebiete 7,9 pro Million
ausweisen.

Dabei sind diese deutschen Bezirke diejenigen, die ver-
möge ihres regen Verkehrs mit dem Auslande am meisten
von den Pocken heimgesucht werden, während man im Innern
Deutschlands die Seuche fast gar nicht mehr kennt. Wenn
die Petitionen gegen den Impfungswang trotzdem noch immer
so viel Unterschriften finden, so erklärt sich das offenbar nur
dadurch, daß, je weiter wir uns von der Zeit entfernen, wo
die Pocken in Deutschland noch grassirten, um so mehr die
früheren Verheerungen dieser bösen Krankheit in Vergessen-
heit gerathen. Statt der aus den Vergleichen mit dem Aus-
lande ganz offensichtlich fegenden Wirkungen der Impfung
wird man sich die Impfung nur auf deren gelegentliche
nachtheiligen Folgen. Es wäre zu wünschen, daß in Zukunft
die „humanisirt“e Pocke — die heute nur als Nothbehelf
genommen wird — gänzlich in Wegfall komme; dann werden
auch die Fälle von „Impfschädigungen“ auf ein Minimum
zurückgehen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Wie jetzt theilweis berichtet
mitgeteilt wird, ist Prinz Heinrich am Abend, als das
Extrablatt über ein Attentat auf den Jaren verbreitet
wurde, nicht vom Kaiser nach der russischen Botschaft ent-
sendet worden; er habe vielmehr, als er von einem Besuch
bei den meingischen Herrschaften zurückkehrte, unterwegs von
dem Extrablatt Kenntnis erhalten und sei beim russischen
Vorschafter vorgefahren, um sich zu erkundigen. Graf Schu-
walow habe sich bereits zu Bett begeben gehabt.

Die „Hamb. Nachr.“ unternehmen wiederum einen Vor-
stoß wider die Militärvorlage, wobei sie auf die bekannten
kriegerischen Kaiserreden einiger Generale zurückgreifen.
„Man“ schreibt dem Blatte, daß der Krieg mit zwei Fronten
bei geistlicher Politik sehr wohl zu vermeiden sei und weist
auf die Rede des Kaisers bei Anwesenheit des Herzogs von
Edinburg in Berlin hin, die besagte, daß im Falle eines
continentalen Krieges dem Dreibunde der maritime Bestand
Englands nicht fehlen werde. Rußland werde durch die
Rüstungen Rumaniens, Bulgariens und der Pforte genötigt
sein, im Kriegsfall an seinen Süd- und Südwestgrenzen
eine stärkere Truppenmacht zur Beobachtung dieser Mächte
aufzustellen. Schließlich wird erörtert, daß die Schwierig-
keiten einer Offensive gegen Frankreich trotz dessen ausge-
dehnten Befestigungssystems auch für unsere gegenwärtigen
Heeresmittel und Bahnlängen an der Grenze nicht unüber-
windlich seien.

Jene Pflanze, welche neuerdings die Verhältnisse in
Deutsch-Ostafrika studirt haben, sind zu der Ansicht gekommen,
daß es dort mehrere große Kaffeeregionen giebt, welche nur
der Erschließung harren, und daß Ostafrika in nicht ferner
Zeit ein der Kaffeeproducenten Länder werden würde.
Sie gelangten zu diesem Urtheil besonders auf Grund der
Erfahrungen, welche man mit dem Kaffeebau in Mtgororo
und Ukami gemacht hat. Es sind jetzt größere Proben von
Kaffee hierher gelangt, welche übereinstimmend sehr günstige
Beurtheilungen fanden, die von der in der Bildung begriffenen
Uambara Kaffeebau-Gesellschaft bald veröffentlicht werden
dürften. Ihr Preis bewegt sich zwischen 86 Pfennig und
105 Pfennig das Pfund loco Hamburg ohne Zoll, obwohl
die Missionare den Kaffee auf eine primitive Weise zube-
reitet haben. Aber es geht daraus schon jetzt mit Gewißheit
hervor, daß wir in Ostafrika wenigstens ein Welthandels-
product von großer Güte ziehen können und daß dem Kaffeebau
dort die Zukunft gehört.

In Bonn hat am 9. Februar eine Vertreter-Versammlung
der studentischen Corporationen stattgefunden, in der folgendes
Dankschreiben des Fürsten Bismarck auf das ihm von der
Corporation bei dem nichtoffiziellen Theile des Kaiser-
Commeries übersandte Jubiläumstelegramm verlesen wurde:
„An die Burschenschaft Alemannia, Bonn. Ihre telegraphische
Begrüßung vom Kaiser-Commeries hat mich erfreut und geehrt.
Ich sage Ihnen und den Herren Commissionsen für Ihr
freundliches Gedenken meinen verbindlichsten Dank. Friedrichs-
ruh, 27. Januar 1893. v. Bismarck.“ Mit ungeheurer
Jubel wurde dieses Schreiben entgegengenommen, und eben
so groß war der Beifallsturm, mit welchem dem Vorschlag
der Vertreter der genannten Burschenschaft, zum bevorstehen-
den Geburtstag des Fürsten eine Abordnung mit einer
Glückwunschs-Adresse nach Friedrichsruh zu entsenden, zuge-
stimmt wurde. Die anwesenden Vertreter der sogenannten
katholischen Verbindungen trugen auf namentliche Abstimmung
über den Vorschlag an, und diese ergab, daß von den
anwesenden 37 Vertretern 33 für die Abordnung der Depu-
tation stimmten.

In der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung der
Militärcommission des Reichstages frug Abg. Nicker an,
welche Pläne bezüglich der Hafenerweiterung, namentlich für
Wilhelmshaven, vorliegen. Reichskanzler Graf Caprivi er-
klärte, er kenne specielle Pläne für den Umbau des Hafens
Wilhelmshaven nicht. Der Reichskanzler befrucht, daß große
Ueberraschungen in der Marine stattgefunden haben.
Bindende Marinepläne auf lange Zeit hinaus liegen sich
nicht aufstellen. Abg. Nicker äußerte, die große finanzielle
Frage der Panzer sei auch heute noch sehr umstritten. Wir
befänden uns auf einem durchaus unsicheren Boden. Reichs-
kanzler Graf Caprivi meinte, der Gedanke, eine bestimmte
Summe für jedes Jahr für Neu- und Ersatzbauten der
Marine zu bewilligen, würde vermuthlich der Marinever-

waltung willkommen sein. Direktor Aidenborn erklärte,
die Mehreinnahmen des Reiches würden in 5 Jahren und
70 Millionen betragen ohne die neu beantragten Steuern.
Abg. Nicker erklärte diese Darstellung für ein Phantasiege-
bäude; es beschäufte sich doch die Reichsfinanzverwaltung ge-
rade jetzt mit neuen Steuerprojekten, z. B. betreffs des
Alkohols. Staatssecretär Freiherr von Matschke rief:
Nein. Abg. v. Bennigsen erklärte sich gegen die Fortsetzung
der Detailberathung über die künftigen Finanzen, da sie
keinen praktischen Zweck habe. Die weiter fortgeführte
finanzpolitische Diskussion in deren Verlauf auch die
Frankfurter Klausel wieder oft erörtert ward, schloß der
Schlagsecretär mit dem Nachweis ab, daß die Einzelstaaten
im Verhältnis zu den Reichseinnahmen jetzt günstiger stehen
als früher. Abg. von Bennigsen beantragte, die zweijährige
Dienstzeit der Fußtruppen für die Dauer der Friedens-
präsenzstärke gesetzlich zu fixiren. Abg. Bebel beantragte,
die zweijährige Dienstzeit überhaupt gesetzlich festzulegen.

Vom Reichstag. Abg. Vorsch (Centrum) be-
gründete den Antrag der Geschäftsordnungscommission, die
strafrechtliche Verfolgung des Abg. North zu genehmigen.
Als Director einer Straßburger Aktiengesellschaft sei North
verdächtig, absichtlich die Aktiengesellschaft benachteiligt und
in den Generalversammlungen die Verhältnisse unrichtig
dargestellt zu haben. North erklärte, er selbst sei un-
schuldig und von seinem Mitdirector hintergangen worden.
Angesichts des Verdachts und der angedrohten hohen Strafe
liege es im Interesse des Reichstages sowie Norths, die
Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen. Das Haus be-
schließt ohne Debatte, die strafrechtliche Verfolgung zu ge-
nehmigen. Bei Fortsetzung der Berathung des Etats des
Reichsamts des Innern empfahl Abg. v. Stumm (Reichs-
partei) für das Land und die kleinen Städte die Son-
tagsnachmittagsstunden für den Verkauf freizugeben. Die
Arbeiter wünschen, Sonntags auch nach 2 Uhr einkaufen zu
können. Bezüglich der Arbeitsordnungen spreche er der
Eisenbahnverwaltung seinen Dank für die Verfügungen aus;
er hoffe, daß auch andere Staatsverwaltungen einsehen, daß
nur auf diesem Wege die Socialdemokratie, die keine
politische Partei sei, bekämpft werden könne. Abg. v. Bollmar
(Socialdemokrat) erklärte, der christliche Standpunkt müßte
zur vollen Sonntagsruhe führen. Man habe den Wählern
vorgeredet, nur die Socialdemokraten seien schuld an den
Uebeln, die mit der Sonntagsruhe verknüpft seien. Die
Regierungen und die Behörden lapultirten gegenüber dem
Verlangen, die Sonntagsruhe wieder möglichst einzuführen,
besonders in Bayern, beispielsweise in Nürnberg und Järth.
In Schwaben bestreite für die Genussmittelbranche fast keine
Sonntagsruhe. Im Gastwirthsgewerbe müßten die Ange-
stellten wenigstens jeden dritten Sonntag frei haben. Die
Achtung der Socialdemokraten durch die preussischen Eisen-
bahnverwaltungen sei keineswegs eine rein preussische Ange-
legenheit. Jede große Frage, welche das deutsche Volk be-
wegt, gehörte vor den Reichstag. Die Arbeiter dürften nur
in ganz bestimmten Fällen sofort entlassen werden. Der
Staat dürfe nicht von den Arbeitern eine conservative Ge-
stimmung verlangen. Der bayerische Bundescommissar Land-
mann rechtfertigte die Verfügungen der Regierungen in
Mittelranken, Schwaben und Oberbayern. Gerade bezüglich
der Genussmittelbranche müßten Ausnahmen zulässig sein.
In Oberbayern sei den Ladengeschäften der Sonntag frei-
gegeben, weil dort das Handelsgewerbe überwiege. Die
ländliche Bevölkerung wohne so entfernt von der Stadt,
daß sie nur am Sonntag einkaufen kann. Die ort-
statutarische Regelung der Sonntagsruhe in Oberbayern sei
müßigen. Abg. v. Pfetten (Centrum) sagte, der Reichs-
tag könne die lokalen Verhältnisse nicht beurtheilen, welche
die bayerischen Sonntagsruhe-Bestimmungen herbeiführten.
Abg. Böllmer (freisinnig) bemerkte, der Staat sei in
seinen Betrieben Arbeitgeber und Aufsichtsinstanz, er müsse
daher noch mehr als der Privatmann es vermeiden, daß die
Arbeits-Ordnungen ungerechtfertigte Bestimmungen, wie be-
züglich des politischen Glaubensbekenntnisses der Arbeiter,
enthalten. Das Sonntagsruhe-Gesetz habe günstig gewirkt.
Abg. Buhl (nat.-lib.) erklärte, der Arbeitgeber sei be-
rechtigt, im Interesse der Selbsterhaltung, Socialdemokraten
nicht unter seinen Arbeitern zu dulden. Es sei anzuer-
kennen, daß die Regierungen bezüglich der Sonntagsruhe im
Handelsgewerbe den örtlichen Bedürfnissen möglichst ent-
gegenkommen. Soweit es das Gesetz zuläßt, sei es auch